



Bundeskriminalamt 65173 Wiesbaden

Per Postzustellungsauftrag  
Herrn  
Johannes Filter



Thaerstraße 11  
65193 Wiesbaden

Postanschrift:  
65173 Wiesbaden

Tel. +49 611 55-0  
Fax +49 611 55-45641

bearbeitet von:  
IFG-Sachbearbeitung

IFG-2020-0001687523

**Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz [IFG]  
hier: Vermerk Verlust NSU-Akten Banküberfall Stralsund [#174449]**

[www.bka.de](http://www.bka.de)

Ihr Antrag vom 18.01.2020  
Wiesbaden, 06.02.2020  
Seite 1 von 1

Sehr geehrter Herr Filter,

mit Antrag vom 18.01.2020 baten Sie um Übersendung des „Vermerks von NSU-Akten mit Bezug zu dem Banküberfall in Stralsund.“

Ihrem Wortlaut nach begehren Sie demnach Zugang zu Informationen, deren Ursprung in einem strafrechtlichen Ermittlungsverfahren liegt.

Soweit Informationen aus laufenden oder abgeschlossenen staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren betroffen sind, besteht ein Anspruch auf Informationszugang nicht, da die spezialgesetzlichen Regelungen der Strafprozessordnung (StPO) dem IFG vorgehen (vgl. § 1 Abs. 3 IFG, so auch BGH, Beschluss vom 05.04.2006, Az. 5 StR 589/05).

Für die Entscheidung über die Auskunftserteilung und das Akteneinsichtsrecht in Ermittlungsverfahren und nach rechtmäßigem Abschluss desselben ist die Staatsanwaltschaft, im Übrigen der Vorsitzende des mit der Sache befassten Gerichts (§§ 147 Abs. 5 S.1, 478 Abs. 1 S.1 StPO i.V.m. § 1 Abs. 3 IFG) zuständig.

